IMPULS/

No24 MÄRZ 2025

riskmanagement consulting assekuranz riskcona

DAS MARTENS & PRAHL KUNDENMAGAZIN



DIE ENTGELT-TRANSPARENZ NAHT

Arbeitgeber können 2025 nutzen, um sich vorzubereiten.

Mehr auf Seite 2

HINWEIS ZUM THEMA GENDERING:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

DER NETZWERKVORTEIL: ALLE THEMEN, ALLE BRANCHEN

Kein Bedürfnis, kein Objekt ist zu klein oder zu groß, um es mit uns zu erörtern, keine Situation zu außergewöhnlich oder zu alltäglich. Unser Leistungsspektrum umfasst Konzepte für Einzelpersonen und für multinationale Konzerne, für Privathaushalte und Selbstständige, für kommunale Betriebe und Handelsunternehmen, für Handwerker und produzierendes Gewerbe.

Ihr Team von MARTENS & PRAHL

Fortsetzung vom Titel

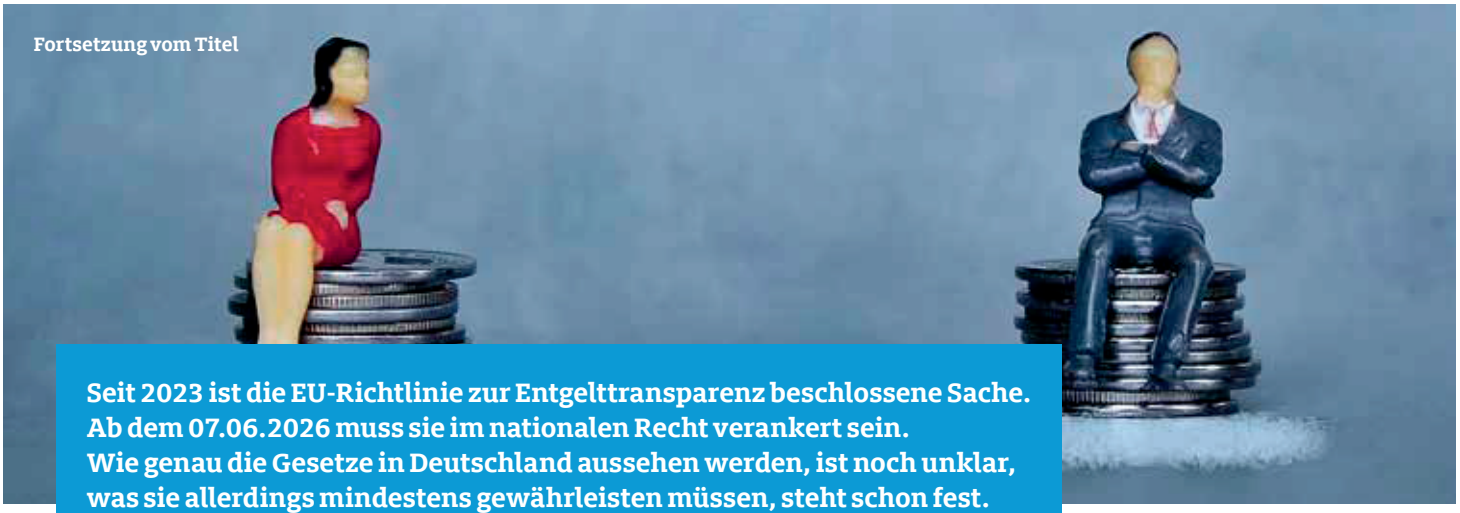

Seit 2023 ist die EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz beschlossene Sache. Ab dem 07.06.2026 muss sie im nationalen Recht verankert sein. Wie genau die Gesetze in Deutschland aussehen werden, ist noch unklar, was sie allerdings mindestens gewährleisten müssen, steht schon fest.

Neue Regeln im Bewerbungsverfahren

Unternehmen müssen mit Inkrafttreten der Richtlinie Lohntransparenz in der Bewerbung gewährleisten. Vor dem ersten Gespräch, beispielsweise direkt in der Stellenanzeige, müssen den Bewerbern Angaben zum Einstiegsentgelt bzw. zu einer Entgeltspanne vorliegen. Sie dürfen außerdem nicht mehr nach ihrer aktuellen Vergütung gefragt werden.

Arbeitnehmer gewinnen Rechte dazu

Arbeitnehmer haben zukünftig ein Auskunftsrecht im Hinblick auf die Kriterien, nach denen Entscheidungen zum Entgelt und zur Laufbahnentwicklung getroffen werden. Des Weiteren haben sie Auskunftsrecht über ihr eigenes Gehalt im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen der Mitarbeiter, die gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichten, zusätzlich aufgeschlüsselt nach Geschlecht.

Was ist gleiche bzw. gleichwertige Arbeit?

Unter **gleicher Arbeit** versteht man identische oder nahezu identische Tätigkeiten, sie liegen häufig vor, wenn sich die Kollegen gegenseitig vertreten könnten.

Gleichwertige Arbeit beschreibt Tätigkeiten, die inhaltlich verschieden sind, in ihrem Anforderungslevel hinsichtlich

- Kompetenzen (Aus- bzw. Weiterbildungen),
- Belastungen (körperlich und/oder psychisch),
- Verantwortung (z. B. Führungsrolle) und
- Arbeitsbedingungen (Computerarbeit, schwere körperliche Arbeit etc.)

jedoch gleich sind.

Arbeitgeber müssen Fairness belegen

Um dem sogenannten Gender-Pay-Gap (dem Lohngefälle zwischen den Geschlechtern) entgegenzuwirken, werden Unternehmen mit über 100 Angestellten mit Inkrafttreten der Richtlinie zum geschlechtsspezifischen Lohngefälle in ihrer Belegschaft Bericht erstatten müssen. Die Beweislast liegt somit beim Arbeitgeber, sprich das Unternehmen muss belegen können, dass es nicht diskriminiert. Die Durchsetzung erfolgt hier in zwei Phasen.

Zuerst sollen Unternehmen mit mindestens 150 Mitarbeitern alle drei Jahre berichten, solche mit mehr als 250 Angestellten sogar jährlich.

Ab 2031 sind auch Unternehmen ab 100 Mitarbeitern verpflichtet, alle drei Jahre Bericht zu erstatten. Die Berichte müssen eigeninitiativ vorgelegt werden. Welche Stelle die Berichte erhält und überprüft, wird jeweils durch nationales Recht bestimmt und steht somit noch aus.

Was bei Verstößen folgen kann

Wenn im Bericht ein Lohngefälle von mehr als 5 % zwischen den Geschlechtern auffällt, das nicht mit objektiven Begründungen zu erklären ist, soll eine verpflichtende Entgeltbewertung, gemeinsam mit Arbeitnehmervertretern, stattfinden. Bei Verstößen wird es außerdem eine Mindestgeldstrafe geben. Zusätzlich werden Arbeitgeber den ausgebliebenen Lohn, inklusive aller Boni und Sachleistungen, nachzahlen müssen.

Was zu tun ist

Um sowohl der Forderung der Lohntransparenz im Bewerbungsverfahren als auch im Auskunftsfall gerecht zu werden, muss zuerst die eigene Gehaltsstruktur konkretisiert werden. Ob mithilfe einer Software oder einer Excel-Liste: Am Ende sollte eine Aufstellung vorliegen, die die Position bzw. Positionsgruppe (Mitarbeiter mit gleichen bzw. gleichwertigen Tätigkeiten), das Gehalt, die Wochenarbeitsstunden, das Alter, Geschlecht und alle weiteren Faktoren, die die Gehaltsstruktur im individuellen Fall beeinflussen, beispielsweise Betriebszugehörigkeit, Berufserfahrung etc., aufführt.

Schon in der Zusammenstellung der Auflistung können erste Diskrepanzen auffallen. Wichtig ist, dass alle Unterschiede zwischen Kollegen mit gleichen oder gleichwertigen Tätigkeiten objektiv begründet werden können, mithilfe von Kriterien, deren Heranziehung nicht als diskriminierend zu werten ist. Potenziell diskriminierend sind beispielsweise Geschlecht, Alter oder Krankheitstage. Wenn die Unterschiede nicht begründbar sind, sollten die Gehälter angepasst werden. Auch deshalb ist es wichtig, frühzeitig zu handeln. Denn eine schrittweise Anpassung ist in vielen Fällen besser umsetzbar als eine plötzliche Maßnahme, um eine Strafe zu verhindern.

Josephine Stresius –
MARTENS & PRAHL Holding

NATURWISSENSCHAFT UND VERSICHERUNG

Wenn die Atmosphäre gesteuert wird – gezielte Reifung von Obst und Gemüse auf dem Transport und im Lager.

Den Effekt kennen wir aus dem Haushalt: Bananen liegen neben Äpfeln und reifen dadurch schneller, was durch das Reifegas Ethylen verursacht wird. Während des Reifeprozesses bilden diese Früchte das Gas, das seinerseits wiederum die Reifung beschleunigt.

Wenn sich Obst oder Gemüse über einen längeren Zeitraum in einem geschlossenen Raum (im Lager, Frachtraum oder Container) befindet, muss dieser Effekt berücksichtigt werden, damit am Ende die Ware auch den gewünschten Reifegrad hat. Fehler können dazu führen, dass die Lebensmittel verderben und vernichtet werden müssen.

Um die Reifung zu hemmen, wird die Ware in speziellen CA-Kühllägern (CA = Controlled Atmosphere) aufbewahrt oder es werden für den Transport CA-Kühlcontainer verwendet. Hier ist es möglich, die Luftfeuchtigkeit sowie den Gehalt an Sauerstoff, Kohlendioxyd und/oder Ethylen zu messen und zu regeln.

Beispiel: Bananen

Bananen werden im Herkunftsland grün geerntet und in perforierten Kartons aus stabiler Wellpappe verpackt, die eine Durchlüftung ermöglichen. Die Laderäume und Container werden gekühlt, in der Luft wird der Sauerstoffanteil reduziert (von 21 % auf 1 – 3 %) und der Kohlendioxydanteil wird erhöht (von 0,03 % auf 5 – 25 %), um die Reifung zu verzögern. Nach Ankunft im Lager werden die Bananen in Reifekammern einer genau definierten Atmosphäre mit einem Anteil von Ethylen ausgesetzt, das dann zur Beschleunigung der Reifung führt. Wenn der richtige Reifegrad erreicht ist (gelb mit grünen Spitzen), erfolgt die Auslieferung an den Handel.

Beispiel: Kiwi

Ähnlich verhält es sich bei Kiwis. Auf dem Transport ist eine Temperatur von etwa 1 – 2 °C und eine relative Luftfeuchtigkeit von 90 – 95 % einzuhalten. Der Anteil von Sauerstoff sollte 2 % und der von Kohlendioxyd 5 % betragen, um die Reifung zu verzögern.

Wenn auf dem Transportweg die vorgegebenen Werte nicht eingehalten werden, kann dies zum Verderb der Ware führen. Ein solcher Schaden ist im Rahmen der Transportversicherung abgedeckt, wenn dieses Risiko in der Vertragsgestaltung entsprechend berücksichtigt wurde.

Umfangreiche Informationen und Hinweise zu Fragen des Transports und der Lagerung gibt der „Transport-Informations-Service“ des Gesamtverbandes der Versicherer im Internet unter tis-gdv.de.

Joachim Schmieter –
Carl Jaspers Versicherungskontor GmbH Köln



Reifen auf der Reise: Ist Ihr Vertrag darauf eingestellt?

BRANDPRÄVENTION: RISIKEN AKTIV MINIMIEREN

Viele Brände werden durch menschliches Verhalten verursacht, absichtlich oder unabsichtlich. Ein sorgfältiger Umgang mit potenziellen Gefahrenquellen kann die Wahrscheinlichkeit eines Brandes deutlich reduzieren.

Brände können verheerende Auswirkungen haben. Neben der Gefahr für Menschenleben drohen erhebliche Sachschäden, Produktionsausfälle und wirtschaftliche Verluste. Viele Brandursachen lassen sich jedoch durch gezielte Präventionsmaßnahmen vermeiden. Besonders menschliches Fehlverhalten ist eine der häufigsten Ursachen – sei es durch Unachtsamkeit oder unsachgemäße Nutzung von technischen Geräten. Ein bewusster Umgang mit potenziellen Gefahrenquellen kann das Risiko erheblich senken. Auch kleine Unachtsamkeiten wie das unbeaufsichtigte Nutzen von Kerzen oder eine nicht vollständig ausgeschaltete Herdplatte können gravierende Folgen haben.

Technische und bauliche Prävention

Ein wichtiger Aspekt des Brandschutzes ist die technische und bauliche Prävention. Moderne Brandschutztechnik kann dazu beitragen, Brände frühzeitig zu erkennen und deren Ausbreitung zu verhindern. Automatische Brandmeldeanlagen detektieren Rauch und Hitze frühzeitig und können so eine unkontrollierte Brandausbreitung verhindern. Sprinkler- und Löschanlagen können einen Brand bereits in der Entstehungsphase eindämmen, während Brandschutzwände und Feuerschutztüren verhindern, dass sich Feuer und Rauch schnell ausbreiten. Ebenso ist die regelmäßige Wartung elektrischer Anlagen essenziell, da defekte Kabel und überlastete Steckdosen häufige Brandursachen sind. Auch eine ausreichende Zahl an Feuerlöschern und deren korrekte Platzierung sind von großer Bedeutung. Zudem sollten Fluchtwege stets freigehalten und gut ausgeschildert sein, um im Ernstfall eine schnelle Evakuierung zu ermöglichen.

Organisatorische Maßnahmen

Neben diesen technischen Vorkehrungen sind organisatorische Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung, um das Risiko eines Brandes zu minimieren. Brandschutzschulungen für Mitarbeitende und Haushalte sensibilisieren für Brandrisiken und das richtige Verhalten im Notfall. Feuerlöscher und Notfallpläne sollten gut sichtbar und leicht zugänglich sein, damit im Ernstfall schnell reagiert werden kann. Ein Verbot von offenen Flammen in sensiblen Bereichen ist ebenso ratsam wie eine ordnungsgemäße Lagerung von brennbaren Materialien wie Papier, Holz oder Chemikalien. Besonders in Betrieben, aber auch in Privathaushalten mit Werkstätten oder Garagen sollte auf eine sichere Aufbewahrung entzündlicher Substanzen geachtet werden. Auch regelmäßige Räumungsübungen können dazu beitragen, dass Menschen im Ernstfall ruhig und besonnen handeln.

Menschliches Fehlverhalten minimieren

Ein entscheidender Risikofaktor ist das menschliche Fehlverhalten. Unachtsamkeit kann verheerende Folgen haben, weshalb ein Bewusstsein für potenzielle Gefahren geschaffen werden muss. Regelmäßige Sensibilisierungskampagnen tragen dazu bei, dass Menschen im Alltag und am Arbeitsplatz auf Risiken achten. Klare Sicherheitsvorschriften zur Nutzung elektrischer Geräte, zum Umgang mit Gefahrstoffen und zur Einhaltung von Brandschutzrichtlinien sind unabdingbar. Ebenso helfen regelmäßige Inspektionen und Audits, Schwachstellen im Brandschutz frühzeitig zu identifizieren und zu beheben. Auch der Umgang mit Feuerlöschern sollte regelmäßig geübt werden, da viele Menschen im Notfall nicht wissen, wie diese korrekt eingesetzt werden. Zudem ist es wichtig, dass insbesondere Kinder und ältere Menschen über die Gefahren eines Brandes informiert sind und im Notfall wissen, wie sie sich verhalten müssen.

Auf einen Blick

Effektiver Brandschutz erfordert eine Kombination aus technischer, organisatorischer und menschlicher Prävention. Nicht nur Unternehmen, sondern auch Privathaushalte sollten in moderne Brandschutzsysteme investieren und sich mit vorbeugenden Maßnahmen vertraut machen. Wer im Alltag achtsam ist, Risiken minimiert und vorbeugende Maßnahmen ergreift, trägt aktiv dazu bei, die Gefahr eines Brandes erheblich zu reduzieren. Eine funktionierende Brandschutzstrategie kann Leben retten und erhebliche wirtschaftliche Schäden vermeiden. Durch kontinuierliche Schulungen, moderne Technik und aufmerksames Verhalten kann das Risiko eines Brandes auf ein Minimum reduziert werden.

Marie Reuß –
MARTENS & PRAHL Holding



Damit es bei der Übung bleibt: Prävention schützt.

LEITUNGSWASSER: HIER FLIESST VIEL GELD

Das eigene Auto muss alle zwei Jahre zum TÜV, aber die alte Wasserleitung kümmert keinen – bis es leckt und tropft.



Seit den 1980er-Jahren ist ein starker Anstieg der Kosten für Leitungswasserschäden zu verzeichnen. Besonders in den westlichen Bundesländern und Großstädten stellt dieses Problem eine große Herausforderung dar, während der Osten von den Sanierungen nach der Wende und einer geringeren Anzahl an Bausünden profitiert.

Die meisten Leitungswasserschäden treten in westdeutschen Städten wie Krefeld, Karlsruhe oder Mannheim auf. Laut einer Statistik des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entfallen fast 50 % des gesamten Schadenaufwands in der Wohngebäudeversicherung auf Leitungswasserschäden.

Trotz des Ausbleibens von Frostschäden gab es im vergangenen Jahr einen der höchsten Schadenaufwände der letzten 20 Jahre im Bereich der Leitungswasserschäden.

Aufgrund der Inflation wird für das kommende Jahr ein Anstieg des Schadenaufwands im Bereich der Leitungswasserschäden um mehr als 3 Milliarden Euro im Vergleich zu 2022 erwartet. Dies stellt ein Plus gegenüber dem Vorjahr dar, bei gleichzeitig gleichbleibender Schadenanzahl.

Knapp die Hälfte des gesamten Schadenaufwands in der Wohngebäudeversicherung der letzten zwei Jahrzehnte entfällt auf Leitungswasserschäden. Dies ist bemerkenswert, da diese Art von Schaden im Vergleich zu Sturm-, Hagel- oder Elementarschäden deutlich weniger mediale Aufmerksamkeit erhält.

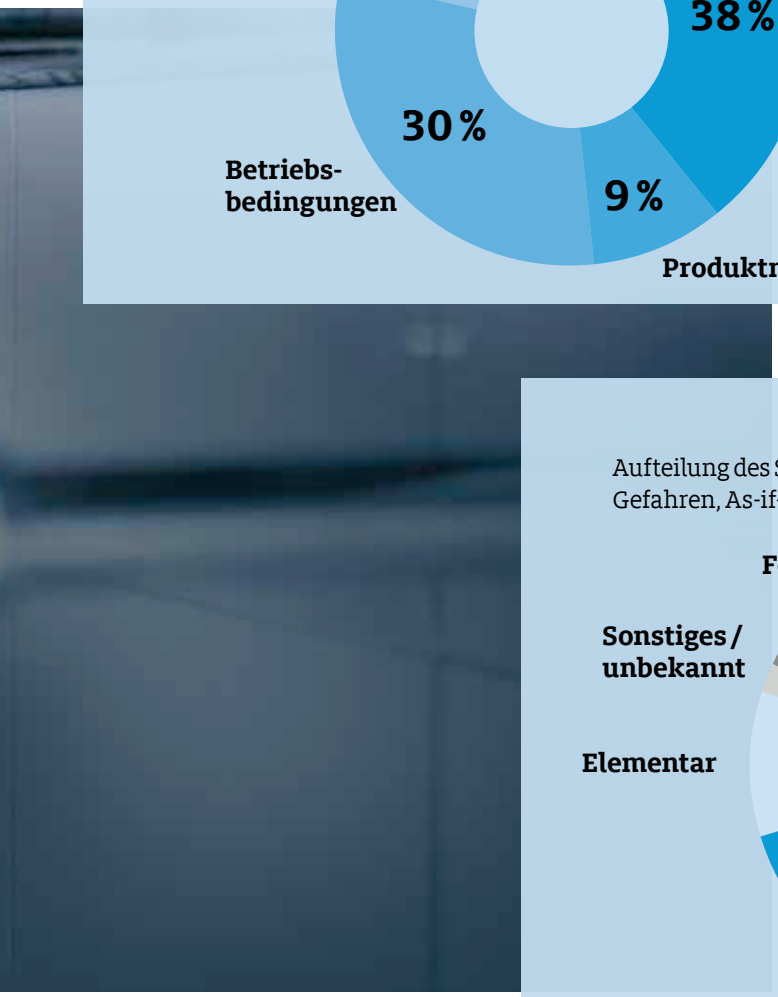

URSACHE FÜR LEITUNGSWASSERSCHÄDEN 2003–2023

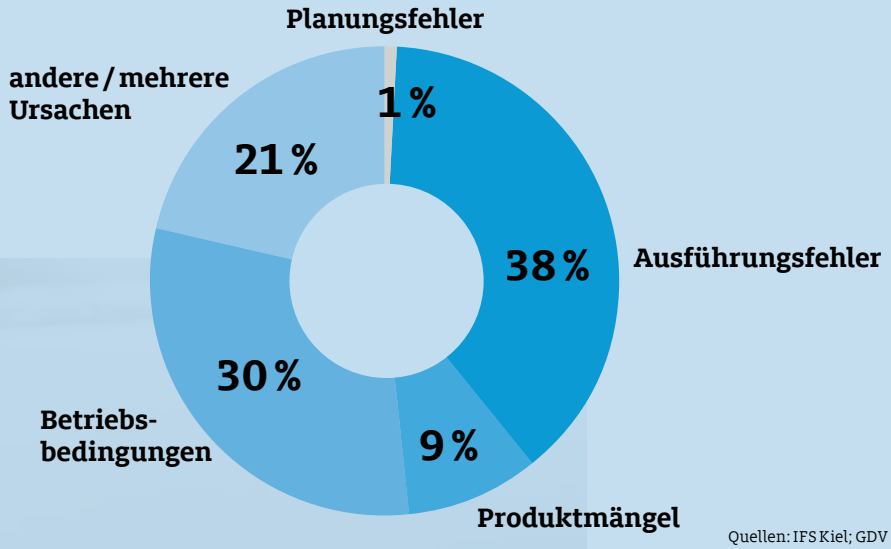

Quellen: IFS Kiel; GDV

WOHNGEBÄUDE

Aufteilung des Schadenaufwandes von 2004–2023 in Wohngebäude nach Gefahren, As-if-Rechnung für aktuelle Versicherungsdichte für 2023.

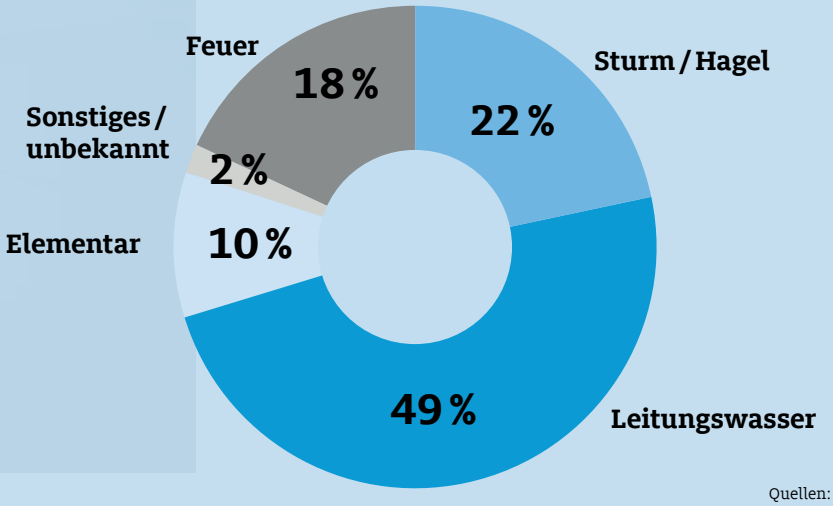

Quellen: IFS Kiel; GDV

Wasserschäden in Wohngebäuden sind – unabhängig von der Ursache – für Eigentümer und Mieter eine große Belastung und leider keine Seltenheit. Pro Jahr registrieren die Gebäudeversicherer deutschlandweit etwa 1,1 Millionen Wasserschäden. Die Trocknung von durchnässten Decken und Wänden erfordert oft viel Zeit. Im schlimmsten Fall sind betroffene Räume vorübergehend nicht bewohnbar oder nur eingeschränkt nutzbar. Ein erheblicher Teil der Schäden ist auf Installations- und Montagefehler zurückzuführen.

Eine weitere Ursache für Schäden sind undichte Fugen in Bädern und Küchen. In vielen Fällen ist also nicht das geplatzte Rohr der Übeltäter. Neben den Unannehmlichkeiten für die Gebäudenutzer können solche Schäden auch mit hohen Kosten für die Schadenbehebung verbunden sein.

Marode Wasserleitungen und veraltete Gebäudestrukturen stellen in der Branche seit Jahren ein bekanntes Problem dar. Die Ursachen sind offensichtlich: Viele Leitungssysteme sind veraltet und notwendige Sanierungen werden oft zu lange aufgeschoben, bis es zu Lecks und Tropfenbildung kommt.

Regelmäßige Wartung, Prävention und aktives Schadenmanagement sind daher entscheidende Maßnahmen, um zukünftige Schäden zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren. Die technischen Möglichkeiten zur Schadenverhütung haben sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Hier könnten Gebäudeversicherer durch Anreize und Auflagen relativ einfach Einfluss nehmen.

Nico Streker –
Asspick Versicherungsmakler GmbH

Quellen: GDV, 2023; Branchenberichte 2023

SCHADENMANAGEMENT DURCH DEN VERSICHERUNGSMAKLER

AUSGEWÄHLTE ASPEKTE AUS **SICHT EINES PRAKTIKERS IM MAKLERBETRIEB**

Der Eintritt von Schadenfällen gehört zum Alltag eines Versicherungsmaklers. Allerdings variiert das Engagement der Makler erheblich: Einige bieten nur eingeschränkte Unterstützung, während andere, so auch die Makler der MARTENS & PRAHL Gruppe, die Durchsetzung der Versicherungsversprechen für ihre Kunden als essenzielle Dienstleistung verstehen.

Der Makler übernimmt nicht nur die Beratung vor Vertragsabschluss, sondern auch die Betreuung im Schadenfall, was für viele Kunden den entscheidenden Mehrwert einer Zusammenarbeit mit einem Makler darstellt. Der Makler koordiniert im Schadenfall alle Beteiligten und unterstützt den Kunden durch Fachwissen. Besonders bei Feuergroßschäden, die schnell Millionenbeträge erreichen, spielt er eine entscheidende Rolle.

Neben Sachschäden entstehen oft betriebswirtschaftliche Folgeschäden wie Betriebsunterbrechungen, die eine komplexe Regulierung erfordern. Diese benötigen besondere betriebswirtschaftliche Kenntnisse, da sie oft schwerer zu beziffern sind als reine Sachschäden. Der Makler informiert den Kunden über seine Rechte und weist auf vertragliche Klauseln hin, die im Schadenfall relevant sind.

Ermittlung der Schadenhöhe und Abwicklung

Nach einem Großschaden müssen sich Versicherer und Kunde auf die Schadenermittlung einigen. Der Makler sollte darauf hinweisen, dass der Versicherungsnehmer das Recht auf ein Sachverständigenverfahren hat. Dabei benennt jede Partei einen Sachverständigen für verschiedene Bereiche wie:

1. **Gebäude**
2. **Maschinen**
3. **Waren/Vorräte und Ertragsausfall**

Häufig bevorzugen Versicherer das Beiratsverfahren, bei dem nur sie einen Sachverständigen benennen. Dies kann zu Interessenskonflikten führen. Um dies zu vermeiden, werden oft sechs Sachverständige involviert: zwei pro Bereich, zuzüglich jeweils ein Schaden-Obmann, der ein Schiedsgutachten erstellt, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. In der Praxis haben viele Sachverständige jahrelange Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Versicherern, was den Prozess beschleunigen kann.

Die Einleitung eines Sachverständigenverfahrens hilft, Streitigkeiten zu vermeiden, da unabhängige Gutachten eine objektive Grundlage für die Regulierung des Schadens bieten.

Gerade bei Feuer- oder Elementarschäden ist eine schnelle Abwicklung entscheidend, da längere Betriebsunterbrechungen existenzgefährdend sein können.

Jeder Makler sollte sich zum Beginn des Schadens die Frage stellen, ob eine getrennte Benennung von Sachverständigen im Sachverständigenverfahren oder ein Beiratsverfahren (gemeinsame Bestellung eines Sachverständigen) gewählt wird. Eine pauschale Beantwortung der Frage verbietet sich, sie ist nur den Umständen nach im Einzelfall zu entscheiden. Auf jeden Fall spricht ein guter Makler den Weg mit seinem Kunden ab und empfiehlt ihm eine Lösung.

Rolle des Versicherungsmaklers

Nach der Ermittlung der Schadenhöhe setzt der Makler die Ansprüche seines Mandanten beim Versicherer durch. Ein gutes Netzwerk zu erfahrenen Sachverständigen und Kontakten in der Schadenabteilung des Versicherers ist dabei hilfreich. So lassen sich langwierige Streitigkeiten vermeiden. Eine effiziente und faire Schadenabwicklung stärkt das Vertrauen des Kunden in den Makler.

Feuergroßschäden können existenzbedrohend sein. Hier zeigt sich der wahre Wert einer Versicherung: Während Kleinschäden oft selbst getragen werden können, sind Großschäden ohne Versicherung wirtschaftlich nicht tragbar. Die Abwicklung solcher Schäden erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Makler, Versicherer und Sanierungsunternehmen.

Wiederherstellung und Koordination

Zur Sanierung von Gebäuden und Maschinen nach Feuerschäden sind spezialisierte Unternehmen erforderlich. Der Makler koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Kunde, Sanierungsunternehmen, Versicherer und Gutachtern. Gute Kontakte zum Großschadenregulierer des Versicherers und zu leistungsstarken Sanierungsunternehmen erleichtern die Abwicklung.

Besonders bei technischen Schäden an Maschinen oder Produktionsanlagen ist es wichtig, dass Ersatzteile und Reparaturmaßnahmen schnell bereitgestellt werden.



Der Schadenfall – Maßstab für echte Partnerschaft.

Verzögerungen können zu zusätzlichen finanziellen Belastungen führen, insbesondere wenn Vertragsstrafen oder Lieferverzögerungen drohen. Ein erfahrener Makler stellt sicher, dass der gesamte Prozess effizient abläuft und die finanziellen Mittel schnell bereitgestellt werden.

Notfallpläne und Vorbereitung

Makler sollten Unternehmen sensibilisieren, Schadenszenarien vorab zu besprechen und Notfallpläne zu erstellen. Dazu gehören klare Meldewege und Prozesse, insbesondere bei bestehenden Qualitätsmanagementsystemen. Eine strukturierte Vorgehensweise kann im Ernstfall helfen, Zeit und Kosten zu sparen. Manche Unternehmen simulieren regelmäßig Schadenszenarien, um Abläufe zu optimieren und ihre Mitarbeiter auf den Ernstfall vorzubereiten. Spezialisierte Unternehmensberatungen bieten hierzu Dienstleistungen auf dem Gebiet des „Business Continuity Management (BCM)“ an.

Ein Versicherungsmakler kann Unternehmen dabei unterstützen, passende Maßnahmen zu entwickeln und Risiken zu minimieren. Dazu gehört auch die regelmäßige Überprüfung der Versicherungssummen und Vertragsinhalte, um sicherzustellen, dass der Versicherungsschutz dem aktuellen Risiko entspricht.

Vergütung im Schadenfall

In der Regel ist die Leistung des Maklers durch die Courtage abgedeckt. Bei großem Aufwand kann eine zusätzliche Honorarvereinbarung sinnvoll sein. Die Regelungen dazu finden sich im Maklervertrag oder können individuell abgestimmt werden. Besonders bei Großschäden kann eine intensive Betreuung durch den Makler erforderlich sein, um den gesamten Prozess effizient zu gestalten. Dies kann durch individuelle Vergütungsmodelle berücksichtigt werden.

Ein gut aufgestelltes Schadenmanagement ist für Unternehmen von essenzieller Bedeutung. Der Versicherungsmakler kann dazu beitragen, den Schadenprozess professionell zu begleiten und finanzielle Risiken zu minimieren.

Andreas Vollmer –
Hasenclever + Partner GmbH & Co. KG



NEUE EU-RICHTLINIE ZUR PRODUKTHAFTUNG

Am 10.10.2024 hat der Rat der Europäischen Union die neue EU-Richtlinie zur Produkthaftung angenommen. Am 09.12.2024 trat sie in Kraft.

Die neue EU-Richtlinie ersetzt vollständig die bisherige Produkthaftungsrichtlinie aus dem Jahr 1985, welcher auch das deutsche Produkthaftungsgesetz zugrunde liegt. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft sowie der erheblichen Veränderungen in der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten wurde diese Reform notwendig.

Das Ziel der EU mit der neuen Richtlinie ist, ein möglichst hohes Verbraucherschutzniveau zu erreichen.

Wesentliche Änderungen im Überblick:

Erweiterung des Produktbegriffs

Ausdrücklich wird nun grundsätzlich jede Software vom Produktbegriff umfasst. Sowohl Software, die in andere Produkte integriert wird (z. B. ein Navigationsdienst in einem autonomen Fahrzeug), als auch Stand-alone-Software (z. B. Smartphone-Apps und KI-Systeme). Ausgenommen hiervon ist nicht kommerzielle Software und Open-Source-Software.

Ebenso sind zukünftig digitale Bauunterlagen (z. B. Dateien für den 3-D-Druck) und Rohmaterialien (z. B. Wasser) vom Produktbegriff umfasst.

Erweiterung der Haftungssubjekte

Zukünftig werden auch Bevollmächtigte des Herstellers, Fullfillment-Dienstleister (z. B. Lager-, Verpackungs- und Versanddienstleister) sowie Einzelhändler und Anbieter von Online-Verkaufsplattformen zur Haftung herangezogen. Geschädigten Personen sollen so Anspruchsgegner zur Verfügung stehen, auch wenn fehlerhafte Produkte direkt aus einem Nicht-EU-Land gekauft wurden und es keinen (Quasi-) Hersteller oder Importeur mit Sitz in der EU gibt.

Ebenso sollen nun auch Unternehmen nach der Produkthaftungsrichtlinie haften, die ein Produkt außerhalb der Kontrolle des Herstellers wesentlich verändern.

Weitere Änderungen

Neben den genannten Änderungen präzisiert die neue EU-Richtlinie auch den Fehlerbegriff, führt diverse Beweiserleichterungen für die Geschädigten ein, erweitert den Schadenbegriff auf Personenschäden durch medizinisch anerkannte psychische Gesundheitsschäden und erfasst auch Schäden durch Verlust oder Verfälschung von Daten, die nicht nur für berufliche Zwecke verwendet werden. Für gesundheitliche Spätschäden wird die Verjährungshöchstfrist auf 25 Jahre verlängert.

Neu ist ebenfalls eine Offenlegungspflicht aller relevanten Beweismittel durch den Beklagten, wenn ein Geschädigter erfolgreich einen Antrag vor einem nationalen Gericht stellt. Der Wegfall der Haftungshöchstbegrenzung für Personenschäden ist eher theoretischer Natur, der Wegfall des Selbstbehalts bei Sachschäden kann nun auch eine Reihe von Streitigkeiten mit einem Wert von unter 500 Euro nach sich ziehen.



Ein echter Hammer:
Neue Software-Haftungsrisiken.

Fazit

Kunden, die bereits nach der alten EU-Richtlinie zur Produkthaftung bzw. dem deutschen Produkthaftungsgesetz haften, haften auch weiterhin danach verschuldensunabhängig. Sollte es künftig zu Gerichtsstreitigkeiten kommen, müssen sie mit einer neuen Offenlegungspflicht vor Gericht und neuen Beweiserleichterungen für den Geschädigten rechnen.

Ansonsten handelt es sich bei der neuen EU-Richtlinie zur Produkthaftung und dem darauf in nationales Recht umzusetzenden neuen deutschen Produkthaftungsgesetz um eine gesetzliche Haftpflichtbestimmung privatrechtlichen Inhalts. **Ansprüche daraus werden durch die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung vom Versicherungsschutz gedeckt.**

Kunden, die Software herstellen oder implementieren, benötigen auch heute schon eine IT-Haftpflichtdeckung, unabhängig von der Einführung der neuen EU-Richtlinie. Es kann dann jedoch zukünftig bei einem Schaden noch eine weitere Anspruchsgrundlage nach neuer EU-Richtlinie hinzukommen.

Unternehmen, die der Branche der Lager-, Verpackungs- und Versanddienstleister angehören oder Einzelhändler, Anbieter von Online-Verkaufsplattformen oder Bevollmächtigte von Herstellern sollten darauf hingewiesen werden, dass Sie zukünftig nach der neuen EU-Richtlinie zur Produkthaftung verschuldensunabhängig zur Haftung herangezogen werden können. Auch Kunden, die ein Produkt wesentlich verändern, sollten darauf hingewiesen werden.

Edgar Holdegel –
Carl Jaspers Versicherungskontor GmbH Köln

IMPRESSUM

Herausgeber:

MARTENS & PRAHL Versicherungskontor GmbH & Co. KG
Moislinger Allee 9 c · 23558 Lübeck

Redaktion:

Chefredakteurin: Alexandra Jung

Autoren:
Edgar Holdegel, Marie Reuß, Joachim Schmieter, Nico Streker, Josephine Stresius, Andreas Vollmer

Kontakt:

E-Mail: holding@martens-prahl.de
Telefon: 0451 88 18 0

Konzeption, Realisation:

Gley Rissom Thieme Agentur für Kommunikation GmbH

Druck: brandport GmbH

Bildnachweise: MARTENS & PRAHL, Shutterstock

Haftung: Den Artikeln und Empfehlungen liegen Informationen zugrunde, welche die Redaktion für verlässlich hält. Eine Garantie für die Richtigkeit kann die Redaktion nicht übernehmen. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler bleiben vorbehalten.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.
Gedruckt auf recycelbarem Papier.

www.martens-prahl.de

UNSERE PRODUKTE: KONZEPTE, DIE PASSEN.



UNSER NETZWERK HAT WAS:
KOMPETENZEN FÜR ALLE THEMEN

Eine der Stärken unserer Gruppe: Über 90 Partner mit professionellem Know-how für alle Branchen, Themen und spezifischen Absicherungslösungen.

Hier erfahren Sie mehr über das Netzwerk, das alles kann:

www.martens-prahl.de/ueber-uns/kompetenzen

Der Film zu uns.

MARTENS/
PRAHL/SICHER SEIN

EINE GRUPPE, 90 MAKLER, ALLE KOMPETENZEN